

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden*
vom 18. Mai 2018

5416 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Änderung
der Submissionsverordnung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Berichte und Anträge des Regierungsrates vom 29. November 2017 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. Mai 2018,

beschliesst:

I. Die Änderung vom 29. November 2017 der Submissionsverordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 18. Mai 2018

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Michèle Dünki, Glattfelden; Martin Farner, Oberstammheim; Sonja Gehrig, Urdorf; Regula Kaeser, Kloten; Katharina Kull, Zollikon; Jörg Mäder, Opfikon; Walter Meier, Uster; Tumasch Mischol, Hombrechtikon; Ursula Moor, Höri; Silvia Rigoni, Zürich; Armin Steinmann, Adliswil; Céline Widmer, Zürich; Erika Zahler, Boppelsen; Vakanz: Stellvertretung Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Als Folge einer Änderung des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001, die aufgrund der Motion KR-Nr. 312/2010 betreffend Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium bei kantonalen Submissionen vorgenommen wurde, war die Submissionsverordnung ebenfalls anzupassen. Sie bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Für die Kommission kann die Formulierung, dass das Zuschlagskriterium Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung «nicht ausser Acht gelassen werden darf», missverstanden werden. Die Absicht des Gesetzgebers ist klar (Vorlage 5263). Die Kommission hält deshalb nochmals fest, dass das Zuschlagskriterium Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung zwingend zu berücksichtigen ist.

Mit dieser Feststellung empfiehlt die Kommission, dieser Änderung der Submissionsverordnung zuzustimmen.